

Liste C

Änderungsliste
zum
Gutachten zur Haushaltskonsolidierung
der Fa. BSL

Änderungsliste 2012 ff.
-
Gutachten zum Haushalt

Empfehlung Nr E01 Presse- und ÖffentlichkeitsarbeitAmt **1000** Produkt 010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	21.600,00	36.600,00	36.600,00
davon Personal	21.600,00	36.600,00	36.600,00
davon Sonstiges	0,00	0,00	0,00
Verbesserungspotenzial	21.600,00	36.600,00	36.600,00
Stellenreduzierung	0,36	0,61	0,61

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

--

Empfehlung des Gutachters

Für die Aufgabe "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" setzen wir eine Grundausrüstung von 0,75 Vollzeitstellen an. Rechnerisch ergibt sich ein Potential von 0,61 Vollzeitstellen (36.600 Euro).

Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters

Für die Aufgabe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden im Haushaltsplan 2011 Ordentliche Aufwendungen von 97.830 Euro (davon 88.543 Euro Personalaufwendungen) angesetzt.

Eingesetzt sind 1,36 VZÄ, verteilt auf Amt 10 (1,24 VZÄ) und Bürgermeisterbüro (0,12 VZÄ).

Für die Aufgabe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit setzen wir eine Grundausrüstung von 0,75 VZÄ an. Mit dieser personellen Ausstattung ist weiterhin eine ausreichende und sachgerechte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit möglich.

Rechnerisch ergibt sich ein Potential von 0,61 VZÄ bzw. 36.600 Euro.

Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

Zu den in diesem Produkt dargestellten Aufgaben gehört neben der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Umsetzung des CD, die Gestaltung des Internetauftritts, die Administration des Redaktionssystems (incl. des Schulportals und des Auftritts des Helmholtz-Gymnasiums sowie des Ratsinformationssystems für Belange des Redaktionssystems) und des Webservers sowie die Anfertigung von Fotoarbeiten für z. B. Amt 41, 51 oder Team Bürgermeisterbüro.

Die drei Mitarbeiter des Sachgebietes 10.4 sind aufgeteilt auf das o. g. Produkt sowie die Produkte Wahlen (021401) und Statistik (021301). Es wurde eine durchschnittliche Verteilung der Personalanteile gewählt, da angesichts regelmäßiger Wahlen in unterschiedlichen Jahren die Vorhaltung von erfahrenem Personal erforderlich ist. Wenn eine Reduzierung des Personals bei dem Produkt Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen würde, wäre eine entsprechende Zuordnung dieses Anteils zu den anderen beiden Produkten erforderlich.

Eine praktische Lösung für einen dennoch wirtschaftlichen Einsatz des Personals wird durch Einsatz in anderen Aufgabenbereichen praktiziert, derzeit z. B. durch Einsatz einer Mitarbeiterin bei Urlaubs- und Krankheitsvertretungen in einem anderen Sachgebiet.

Das vorgeschlagene Einsparvolumen ist insofern nicht realisierbar.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 010 der dUH-Fraktion:

Im Sachgebiet 10.4 ist eine Stelle zu einem Anteil von 0,6 mit einem kw-Vermerk zu versehen. Dies entspricht der gutachterlichen Empfehlung Nr. 01. Da es sich nicht um hochqualifizierte Arbeiten mit entsprechender Ausbildung handelt, sollte die empfehlungsgemäße Reduzierung um insgesamt 0,61 VZÄ insgesamt möglich sein. Die Argumente der Verwaltung überzeugen nicht.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 010:

Die Verwaltung beabsichtigt, durch organisatorische Veränderungen an anderer Stelle 0,5 VZK einzusparen und zusätzliche Aufgaben dem Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuzuweisen. Insofern kann die Empfehlung im Umfang von 0,5 VZK bereits 2012 realisiert werden.

Antrag Nr. 072 der FDP-Fraktion:

Die personelle Ausstattung ist um 0,61 VZÄ zu reduzieren.

Begründung:

Wie die Empfehlung Nr. 1 des BSL-Gutachtens, halten wir eine personelle Ausstattung für die Aufgabe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von 0,75 VZÄ für ausreichend.

Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen

--- keine ---

Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)

Nutzer "pid":

Im Ergebnis hört sich der Vorschlag und die Antwort sehr gut an.

Ich würde mir wünschen, dass aber nicht erst ein Gutachten erstellt werden muss, sondern die Selbstverpflichtung der Verwaltung zu einer dauerhaften Prüfung von Einsparmöglichkeiten führt. Darüber sollte stets der Leitsatz stehen: Nicht vergessen, wir kosten Steuergelder.

Stellungnahme der Verwaltung zu dem Beitrag von "pid":

Zu diesem Thema hätte es auch keines Gutachtens bedurft, denn die Verwaltung hat die Problematik bereits selbst aufgegriffen, ist nach eingehender Prüfung allerdings zu einer Alternativlösung gekommen. Diese spart genau so viel Geld durch eine rein organisatorische Änderung.

Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.

Anl_Sonstige_001 (Gleichstellung),

Antrag Nr. 010 (dUH),

Antrag Nr. 072 (FDP)

Empfehlung Nr E02 Personalservice (Entgeltabrechnung)Amt **1000** Produkt 010804 Personalservice

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	30.000,00	30.000,00	30.000,00
davon Personal	30.000,00	30.000,00	30.000,00
davon Sonstiges	0,00	0,00	0,00
Verbesserungspotenzial	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Stellenreduzierung	0,50	0,50	0,50

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Das von BSL gesehene Einsparpotenzial von 0,5 VZÄ wird ab 2013 umgesetzt.

Empfehlung des Gutachters

Die Gesamtaufwendungen in der Entgeltabrechnung nach der Aufgabenverlagerung zur Stadt Monheim sind im Umfang von einer halben Vollzeitstelle (30.000 Euro) zu reduzieren.

Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters

In 2010 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte Monheim am Rhein und Hilden in der Entgeltabrechnung geschlossen und in 2011 tatsächlich umgesetzt. Diese Form der Interkommunalen Zusammenarbeit war angezeigt und erschließt wirtschaftliche Potentiale durch Konzentration von Fachkräften und lässt Spezialisierung zu. Die Stadt Hilden erstattet der Stadt Monheim ihre Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltsabrechnung ihrer über 800 Mitarbeitenden (Fallpauschale 110 Euro pro abgerechnetem Mitarbeiter, zusammen rund 88.000 Euro). Diese Aufwendungen sind aus BSL-Sicht angemessen und „marktgerecht“.

Nach der Verlagerung der Entgeltberechnung nach Monheim sollte sich der Aufwand weiter reduzieren. Von den ursprünglich besetzten 2,14 VZÄ wurden bereits 0,65 VZÄ zum Stellenplan 2011 gestrichen; weitere 0,5 VZÄ, die nach Ausscheiden einer weiteren Mitarbeiterin der Buchhaltung bereits unbesetzt sind, können gestrichen werden. Somit ist derzeit noch ein VZÄ besetzt; auf dieser Stelle wird mit mindestens 0,5 VZÄ dauerhaft die Kindergeldabrechnung für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung erledigt und sie fungiert daneben als "Ansprechstelle". Der Stellenanteil für die Kindergeldabrechnung muss auch zukünftig vorgehalten werden; somit kann die noch vorhandene 1,0 VZÄ auf max. 0,5 VZÄ reduziert werden.

Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

Nach Abgabe der Entgeltabrechnung an Monheim ist im Haupt- und Personalamt noch eine Mitarbeiterin in Vollzeit beschäftigt. Sie fungiert als Ansprechstelle für Monheim und die Mitarbeiter/innen der Stadt Hilden und war insbesondere zu Beginn der Umstellung unentbehrlich. Daneben ist die Kindergeldberechnung in Hilden verblieben.

Nach Ausscheiden der Mitarbeiterin im Frühjahr 2013 ist die Stelle mindestens zur Hälfte neu zu besetzen, da die Aufgaben der Kindergeldberechnung und der Ansprechstelle für Hildener Mitarbeiter (in geringerem Umfang als bisher) weiter in Hilden wahrgenommen werden müssen.

Das von BSL gesehene Einsparpotenzial von 0,5 VZÄ kann somit ab 2013 realisiert werden.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 073 der FDP-Fraktion:
Stellenreduzierung – 1,1 VZÄ

Begründung:

Wir folgen der Stellungnahme der Verwaltung zur Empfehlung Nr. 2 des BSL-Gutachtens.

Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen

Auszug aus der Stellungnahme des Personalrates der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

... Im Rahmen der Ausgliederung der Lohnbuchhaltung war dies von der Verwaltung schon so mitgeteilt worden. Im Rahmen der Ausgliederung wurde hier schon Stellung bezogen und die Stellenreduzierung von 0,5 VZÄ widerstrebend in Kauf genommen. ...

Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)

--- keine ---

Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.

Anl_Sonstige_001 (Gleichstellung),
Anl_Sonstige_005 (Personalrat),
Antrag Nr. 073 (FDP)

Empfehlung Nr. E03 Personalservice (Beihilfearbeitung)Amt **1000** Produkt 010804 Personalservice

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00
<i>davon Personal</i>	7.000,00	7.000,00	7.000,00
<i>davon Sonstiges</i>	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Verbesserungspotenzial	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Stellenreduzierung	0,15	0,15	0,15

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Das von BSL dargestellte Einsparpotenzial von insg. 10.000 € wird ab 2012 realisiert.

Empfehlung des Gutachters

Die Beihilfearbeitung bietet aufgrund des geringen Personalbedarfes und der spezialisierten Sachbearbeitung Potential für eine interkommunale Zusammenarbeit bzw. Auslagerung. Die Aufwendungen sind um rund 10.000 Euro zu reduzieren.

Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters

Die bisherige Beihilfearbeitung mit einem Stellenumfang von 0,55 VZÄ ist aus BSL-Sicht bei über 1.000 Beihilfefällen und einem angesetzten Verwaltungskostenbeitrag von 25 Euro (Wert der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe) knapp über einer angemessenen Größenordnung. Es besteht rechnerisch ein Potential von bis zu 10.000 Euro. Aufgrund der relativ geringen Fallzahl, des geringen Personalbedarfes und der spezialisierten Sachbearbeitung bietet sich eine interkommunale Zusammenarbeit bzw. Auslagerung an.

Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

Der Gutachter sieht ein Einsparpotenzial von 0,15 VZÄ (7.000 €) sowie sonstigen Minderaufwendungen von 3.000 €.

Der Beihilfesachbearbeiter wird ab November 2011 für rd. 28 Monate den Angestelltenlehrgang II besuchen und während dieser Zeit an zwei Tagen je Woche nicht im Dienst sein. Mit ihm wurde vereinbart, dass er bis zu fünf Mehrstunden je Woche angeordnet bekommt und alle seine bisherigen Aufgaben (Beihilfearbeitung und Personalhaushalt) sowie den Schulbesuch in dieser Zeit erledigt. Ihm stehen damit für die bisher in 39 Stunden erledigten Aufgaben zukünftig nur noch 28,4 Stunden (incl. der 5 Mehrstunden) zur Verfügung; das Einsparpotenzial beträgt damit bereits 0,272 VZÄ.

Nach Abschluss des Lehrgangs wird geprüft werden, ob die genannte Stelleneinsparung dauerhaft möglich ist; die von BSL gesehene Einsparung von 0,15 VZÄ wird in jedem Fall möglich sein. Alternativ kämen eine interkommunale Zusammenarbeit oder eine andere externe Vergabe ebenfalls in Betracht. Diese Entscheidung sollte jedoch erst 2014 getroffen werden. Das von BSL dargestellte Einsparpotenzial ist jedenfalls ab 2012 realisierbar.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 011 der dUH-Fraktion:

Ein Stellenanteil von 0,15 ist zu streichen. Dies entspricht der Empfehlung 03 und dem Vorschlag der Verwaltung.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 011:

Die Verwaltung hat nicht vorgeschlagen, den Stellenanteil von 0,15 VZK zu streichen sondern angeboten, durch organisatorische Maßnahmen ab 2012 jeweils 10.000 Euro einzusparen. Darüber hinaus ist die Stelle zurzeit besetzt.

Antrag Nr. 074 der FDP-Fraktion:
Stellenreduzierung um 0,15 VZÄ

Begründung.

Wir folgen der Empfehlung Nr. 3 des BSL-Gutachtens.

Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen

Auszug aus der Stellungnahme des Personalrates der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

... Der Personalrat ist gegen die weitere Auslagerung von Aufgaben. Die letzte Auslagerung der Lohnbuchhaltung hat gezeigt, dass hier eine Verschlechterung der Serviceleistungen für die MitarbeiterInnen zu befürchten ist, die in keinem Verhältnis zum Einsparpotential stehen. ...

Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)

--- keine ---

Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.

Anl_Sonstige_001 (Gleichstellung),

Anl_Sonstige_005 (Personalrat),

Antrag Nr. 011 (dUH),

Antrag Nr. 074 (FDP)

Empfehlung Nr E04 Personalservice (Springerstellen)Amt **1000** Produkt 010804 Personalservice

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	60.000,00	138.000,00	138.000,00
davon Personal	60.000,00	138.000,00	138.000,00
davon Sonstiges	0,00	0,00	0,00
Verbesserungspotenzial	60.000,00	138.000,00	138.000,00
Stellenreduzierung	1,00	2,30	2,30

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

--

Empfehlung des Gutachters

Die Personalaufwendungen in der Disposition bzw. bei den Springerkräften sind durch konsequenten Einsatz personalwirtschaftlicher Maßnahmen um rund 2,3 Vollzeitstellen bzw. 138.000 Euro zu reduzieren.

Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters

Der Springerpool umfasst derzeit 10,5 VZÄ. Hinter der Aufgabe „Allgemeine Personalwirtschaft“ verbergen sich 12 Mitarbeitende. In der Stellenplanübersicht und im Stellenplan werden die betreffenden Stellen als Springerstellen bezeichnet. Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist dieser „Pool“ für sogenannte „leistungsgewandelte Mitarbeitende“ geschaffen worden, um die Aufwendungen der Fachprodukte zu minimieren und die Organisationseinheiten nicht einseitig zu belasten. Durch eine separate Darstellung wird diese „Last“ zum einen deutlich und zum anderen in Form der internen Leistungsverrechnung auf alle Produkte umgelegt (Steuerungsumlage oder „Overhead“). So werden Verzerrungen u.a. im interkommunalen Vergleich der Produkte verringert.

Leistungsgewandelte Mitarbeitende sind Mitarbeitende mit Leistungs- bzw. Tätigkeitseinschränkungen aufgrund einer ärztlich attestierten irreversiblen Krankheit. Ab einer Dauer der Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Monaten und einer Beschränkung auf bestimmte Arbeitsplätze wird von einem „leistungsgewandelten Mitarbeiter“ gesprochen. Zu diesem Personenkreis gehören meist überwiegend ältere, jedoch nur zum Teil behinderte Mitarbeitende. Die Beschäftigung von ihnen kann für die Stadt Hilden ein (größeres) Problem werden, da durch den demographischen Wandel, die Zunahme der Lebensarbeitszeit, den Anstieg psychischer Belastungen und durch Veränderungen der Krankheitsbilder die Anzahl leistungsgewandelter Mitarbeitender tendenziell wächst.

Nach SGB IX besteht für die Betroffenen ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung bzw. Wiedereingliederung. Das kann einen schrittweisen Einstieg zur Wiederherstellung der Belastbarkeit erfordern oder die Bereitstellung eines alternativen, einschränkungsgerechten Arbeitsplatzes sein. Personalwirtschaftliche Maßnahmen sind u.a. die Einrichtung eines Integrationsteams, die stärkere Einbindung des Amtsarztes, eine stärkere Kooperation mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland und den Kliniken der Deutschen Rentenversicherung. Personalentwicklungsmaßnahmen sind Gestaltungsmaßnahmen (u.a. Veränderung der Anforderungen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit, Verbesserung der Ergonomie, Altersteilzeit), Versetzung auf geeignete Arbeitsplätze (u.a. mit geringerer psychischer Belastung) und Schulung/ Qualifizierung sowie allgemeine Gesundheitsförderung. Als letzte Maßnahmen sind Aufhebungsvertrag und Abfindung näher in Betracht zu ziehen.

In der Kernverwaltung liegen 273,67 VZÄ abzüglich der VZÄ für die Allgemeine Personalwirtschaft vor. Aus beiden VZÄ-Zahlen ergibt sich rechnerisch eine „Springerquote“ von 3,84%. Wir halten eine Quote von 3% für angemessen und ermitteln ein Potential von rechnerisch 2,3 VZÄ bzw. 138.000 Euro.

Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

Die Zahl der Springerstellen beträgt derzeit 10,5 VZÄ. Der Gutachter hält eine Quote von 3 % der „Kernverwaltungsstellen“ für angemessen und empfiehlt daher eine Reduzierung um 2,3 auf 8,2 VZÄ.

Bei den 10,5 derzeit vorhandenen Planstellen handelt es sich um Soll-Stellen; die tatsächliche Besetzung liegt bei 9,1 VZÄ. Hierunter befindet sich die Stelle eines zur VHS abgeordneten Mitarbeiters, die nicht den eigentlichen Springerstellen zugeordnet werden kann. Insofern beträgt die tatsächliche Besetzung lediglich 8,1 VZÄ. Weiterhin wird derzeit noch eine aus der Elternzeit zurückgekehrte Mitarbeiterin mit 0,24 VZÄ auf einer Springerstelle geführt, da für sie zunächst keine reguläre Planstelle vorhanden war. Sie wird ab dem Stellenplan 2012 auf einer noch zu schaffenden Planstelle im Familienbüro geführt.

Somit sind tatsächlich nur 7,86 VZÄ besetzt. Die vom Gutachter empfohlene Reduzierung von 10,5 auf 8,2 VZÄ ist somit schon (mehr als) realisiert. Die Anpassung der Soll-Stellenzahl wird im Stellenplan 2012 vorgenommen. Eine tatsächliche Personalkostenersparnis wird sich hierdurch allerdings nicht ergeben.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 012 der dUH-Fraktion:

1,64 Stellen werden gestrichen. Diese Stellen sind nicht besetzt und können daher gestrichen werden. Dies entspricht der Empfehlung 04 und dem Vorschlag der Verwaltung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die (weitere unbesetzte) Stelle des an die VHS abgeordneten Mitarbeiters nicht anderweitig besetzt wird.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 012:

Die Verwaltung hat im Stellenplan 2012 bereits 2 VZK abgebaut, so dass derzeit nur noch 6,5 Springerstellen vorhanden sind. Die Stelle des zur VHS abgeordneten Mitarbeiters kommt hinzu und ist natürlich durch diesen besetzt.

Antrag Nr. 075 der FDP-Fraktion:

Die Personalaufwendungen in der Disposition bzw. bei den Springerkräften sind durch konsequenten Einsatz personalwirtschaftlicher Maßnahmen um rund 2,3 VZÄ bzw. 138.000 € zu reduzieren.

Begründung:

Wir folgen der Empfehlung Nr. 4 des BSL-Gutachtens.

Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen

Auszug aus der Stellungnahme des Personalrates der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

...Leistungsgeminderte MitarbeiterInnen rein zahlenmäßig zu betrachten und hier rechnerisch eine „Springerquote“ zu ermitteln, ist aus unserer Sicht unangemessen.

Die Stadt führt auch heute schon Maßnahmen im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht durch. Diese Maßnahmen sind gut und ausreichend. Die von BSL vorgeschlagenen Aufhebungsverträge und Abfindungen lehnt der Personalrat ausdrücklich ab. ...

Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)

--- keine ---

Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.

Anl_Sonstige_001 (Gleichstellung),

Anl_Sonstige_005 (Personalrat),

Antrag Nr. 012 (dUH),

Antrag Nr. 075 (FDP)

Empfehlung Nr E13 Dienste der Verwaltungsführung und RepräsentationAmt **0100** Produkt 010201 Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	0,00	120.000,00	120.000,00
<i>davon Personal</i>	0,00	120.000,00	120.000,00
<i>davon Sonstiges</i>	0,00	0,00	0,00
Verbesserungspotenzial	0,00	120.000,00	120.000,00
Stellenreduzierung	0,00	2,00	2,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

--

Empfehlung des Gutachters

Die Anzahl der Sekretariatsstellen für die Verwaltungsführung und die Amtsleitungen ist von derzeit sechs auf vier zu reduzieren.

Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters

Derzeit existieren in der Kernverwaltung sechs Sekretariatsstellen für die Dezernenten, den Bürgermeister und zwei Amtsleitungen im Umfang von 6,0 VZÄ. Im Stellenplan sind die beiden Sekretariats- bzw. Zuarbeitungsstellen für die Amtsleitungen bereits mit einem KW-Vermerk versehen. In diesem Zusammenhang ist ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ dem Vollstreckungsbereich zu zuordnen.

Die geplanten Einsparungen bei den Sekretariatsstellen der Amtsleitungen sind umzusetzen und somit die Gesamtzahl der Stellen auf 4,0 VZÄ zu senken.

Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

Bei den sechs Stellen handelt es sich um die vier Vorzimmerkräfte des Bürgermeisters und der drei Beigeordneten sowie zwei „Reststellen“ aus der vor etlichen Jahren erfolgten Auflösung der Schreibdienste. Diese beiden Stellen wurden den Dezernaten II und III zugewiesen und mit einem Kw-Vermerk versehen.

Für die dem Dezernat II zugewiesene Stelle sind in der Folgezeit wesentliche Veränderungen eingetreten. Im Amt für Finanzservice erfolgte die

- Auflösung des Amtes 21 - Stadtkasse - und Integration in die Buchhaltung incl. der Vollstreckung.
- Zusammenführung der bisherigen Trennung vom Innen- und Außendienst bei den Vollziehungsbeamten – damit ging auch eine Personaleinsparung einher.
- Übernahme der Kämmererfunktion

Im Zusammenhang mit den ersten beiden Punkten und durch die daraus entstandenen Aufgabenverlagerungen wurden mehrere Stellenanteile eingespart. Durch die Übernahme der Kämmererfunktion sind zusätzlich Aufgaben durch den Amtsleiter übernommen worden, die bisher im Amt II/20 so nicht angefallen sind. Die hier zugewiesene Mitarbeiterin hat einen Teil der Aufgaben aus der Vollstreckungsabteilung und natürlich auch neue Sekretariatsaufgaben übernommen. Von daher wurden die Aufgabenanteile auch im Haushaltsplan entsprechend ausgewiesen.

Aktuell sieht die Verteilung wie folgt aus:

- 0,20 VZÄ, Produkt 010201 Dienste d. Verwaltungsführung u. Repräsentation, Kst. 0100000020 Verwaltungssteuerung
- 0,40 VZÄ, Produkt 010901 Haushaltsangelegenheiten, Kst. 2010000020 Finanzen
- 0,40 VZÄ, Produkt 010907 Vollstreckungsangelegenheiten, Kst. 2040000020 Vollstreckung

Von daher ist zwar im Stellenplan zwar noch ein Kw-Vermerk enthalten, der auf Dauer aber nicht bestehen bleiben kann. Die Mitarbeiterin ist in der Altersteilzeit und wird in 1 Jahr aus den Diensten der Stadt Hilden ausscheiden. Von daher war zunächst vorgesehen, dann über den Kw-Vermerk zu diskutieren.

Außerdem ist an den Bericht der GPA zu erinnern. Hier wird der Stadt Hilden attestiert, dass im Bereich der Vollstreckung der Personalbestand eher zu niedrig ist. Eine weitere personelle Kürzung in diesem Bereich ginge zu Lasten der Qualität der Forderungsbeitreibung. Dieses kann und darf sich die Stadt Hilden nicht "leisten".

Von daher passt insgesamt diese Stelle nur zu einem Bruchteil von 0,2 VZÄ in den Bereich der Verwaltungsführung, der Rest ist reine Sachbearbeitung für die Bereiche Haushalt und Vollstreckung. Dieser Sachverhalt wurde Herrn Lock, BSL ebenfalls per Mail mitgeteilt. Eine Berücksichtigung im Bericht hat mit dem Hinweis stattgefunden, dass 0,5 VZÄ dem Vollstreckungsbereich zugeordnet werden sollen. Eine Änderung der einzusparenden Stellen von 2 auf zumindest 1,5 ist aber nicht erfolgt. Damit könnte der Kw-Vermerk für 0,5 Stellen schon entfallen.

Ergänzung:

Dem Produkt 010201 sind tatsächlich nur 4,2 der insgesamt vorhandenen sechs Sekretariatsstellen zugeordnet. Die Stelle im Dezernat II ist nur mit einem Anteil von 0,2 VZK enthalten, während die Stelle im Dezernat III bzw. im Amt 51 zu 100% auf die dortigen Produkte verteilt ist. Beide Stellen sind mit einem kw-Vermerk versehen.

Irrtümlich wurde bei der Stelle im Dezernat II statt des angegebenen Anteils von 0,4 VZK für die Vollstreckung später von 0,5 VZK ausgegangen, der seitens des Gutachters auch als erforderlich angesehen wird. Insgesamt betrachtet wird die Stelle in ihrer Gesamtheit dauerhaft benötigt. Neben den Anteilen für die Vollstreckung und für den Haushalt bedarf es auch weiterhin eines kleineren Anteils (vorauss. 0,2 VZK) für die Sekretariatstätigkeiten des Kämmerers.

Der bei der Stelle im Dezernat II noch volle kw-Vermerk sollte dann im nächsten Stellenplan (2013) aufgehoben werden.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 084 der FDP-Fraktion:

Stellenreduzierung um – 2,00 VZÄ. Die Anzahl der Sekretariatsstellen für die Verwaltungsführung und die Amtsleitungen ist von derzeit sechs auf vier zu reduzieren.

Begründung:

Wir folgen der Empfehlung Nr. 13 des BSL-Gutachtens.

Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen

--- keine ---

Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)

--- keine ---

Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.

Anl_Sonstige_001 (Gleichstellung),
Antrag Nr. 084 (FDP)